Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle: D. Frenz. — Minden: C. Marowski.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6–8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 607. [31. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 30. Dezember 1891, Morgens.** **[31. Jahrgang.] Nr. 607.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Verloosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 10 Pf. beträgt, Mk. 25.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

London, Dienstag 29. Dezember. Nach einer in Windsor aus Osborne eingegangenen Depesche macht die Genesung des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg so gute Fortschritte, daß weitere Telegramme über sein Befinden nicht nothwendig erscheinen.

Genua, Dienstag 29. Dezember. Die Gläubigerversammlung der Societa Metallurgica Tardy e Benech in Savona votirte gestern die Auflösung der Gesellschaft und die Abtretung der Werke an eine andere Gesellschaft.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten

aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Baurath Sasse zu Hannover den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Militairgouverneur Sr. Durchlaucht des Prinzen Ernst von Sachsen-Altenburg, Hauptmann v. Strubberg, à la suite des Füsilierregiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40, und dem Fabrikbesitzer Julius Moeller zu Berlin den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Regierungskanzlisten Bleck zu Posen und dem Brückenaufzieher Kienast zu Brandenburg a. H. das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Premierlieutenant v. Eberhardt im Niederrheinischen Füsilierregiment Nr. 39, und dem Förster Scholz zu Corswandt im Kreise Usedom-Wollin die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Ober-Regierungsrath Freiherrn v. Seckendorff, vortragenden Rath im Reichs-Justizamt, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Nordstern-Ordens zu ertheilen.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den kommissarischen Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt Jesco v. Puttkamer zum Kommissar für das Togogebiet, sowie

den Regierungsrath a. D. Rudolf Seebold, den Chemiker Dr. Georg Burkhard und den Privatdozenten an der Universität Berlin Dr. Karl Ludwig Friedheim zu nichtständigen Mitgliedern des Kaiserlichen Patentamts zu ernennen.

Dem zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Köln ernannten Herrn Howe Allen Maxwell ist das Exequatur namens des Reichs ertheilt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Landräthen v. Dreßler zu Heiligenbeil, Kleemann zu Allenstein, v. Gramatzki zu Danzig, Freiherr v. Patow zu Kalau, v. Funcke zu Kottbus, Held zu Frankenstein, v. Goldfus zu Nimptsch, v. Wrochem zu Wohlau, Roth zu Schlüchtern, Rabe zu Limburg, Meyer zu Hoya, Franzius zu Osterholz, Lindemann zu Lingen, v. Boenninghausen zu Coesfeld, Eich zu Kleve, Freiherr v. Hövel zu Essen nnd Tobias zu Trier, ferner

dem Provinzial-Schulrath Gruhl in Berlin und

dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen Dr. Julius Baumann den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, sowie

dem ständigen Hülfsarbeiter für die Vermessungs-Angelegenheiten im Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, Ober-Vermessungs-Inspektor Kunke den Rang der Räthe vierter Klasse zu verleihen;

die Militair-Intendantur-Assessoren Grützmacher, Vorstand der Intendantur der 2. Division, Clausen, Vorstand der Intendantur der 11. Division, und Hartung, Vorstand der Intendantur der Großherzoglich Hessischen (25.) Division, zu Militair-Intendanturräthen zu ernennen, und

dem Direktor der Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt Dr. Schroeter zu Eichberg den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Suhl getroffenen Wahl den Ersten Bürgermeister der Stadt Pößneck Karl Friedrich Hetzer als Bürgermeister der Stadt Suhl für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen.

Bei dem Ministerium des Innern sind die Geheimem Kanzleiassistenten Wachsmuth und Keller zu Geheimen Kanzleisekretairen ernannt worden.

Der Professor Dr. Dieckerhoff in Berlin ist für die Amtsperiode vom 2. Januar 1892 bis dahin 1895 zum Rektor der Thierärztlichen Hochschule in Berlin ernannt worden.

Der bisherige Kreis-Wundarzt des Kreises Schrimm, Sanitätsrath Dr. Powidzki in Schrimm ist zum Kreisphysikus desselben Kreises ernannt worden.

Zur Armeereorganisation der Schweiz.

Wir hatten bereits in einem früheren Artikel die seitens der Schweiz beschlossene Neuorganisation des schweizerischen Heeres hinsichtlich seiner Eintheilung und Gliederung einer kurzen Darstellung unterzogen. Heute nun, wo die Verordnung des Bundesrathes, betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeekorps, erschienen ist, dürfte es vielleicht des Interesses nicht entbehren, wenn wir die Bestimmungen dieser Verordnung im Anschluß an jene ersterwähnte Darstellung im Nachfolgenden wiedergeben.

Der schweizerische Bundesrath hat nach Antrag seines Militairdepartements beschlossen, daß, bis die Vorarbeiten des Generalstabes, welche durch die Errichtung von vier Armeekorps erforderlich geworden sind, ihren Abschluß erreicht haben, für die Aufstellung von Armeekorps folgende Bestimmungen gelten:

Art. 1. Das Armeekorps besteht normal aus dem Armeekorpsstabe und zwei Auszüger-Armeedivisionen. Es können demselben aber auch noch andere Armeetheile von Auszug oder Landwehr zugetheilt werden.

Art. 2. Der Armeekorpsstab besteht aus: Einem Armeekorpskommandanten, einem Stabschef, einem zweiten Generalstabsoffizier und zwei Adjutanten, einem Artilleriechef mit einem Adjutanten, einem Geniechef mit einem Adjutanten, einem Parkchef mit einem Adjutanten, einem Trainchef mit einem Adjutanten, einem Korpsarzt mit einem Adjutanten, einem Korpspferdearzt mit einem Adjutanten, einem Kriegskommissair mit einem Adjutanten und zwei zugetheilten Verwaltungsoffizieren, einem Feldpostchef, einem Feldtelegraphenchef, drei Stabssekretairen, drei Postsekretairen, einem Wärter, einem Traingefreiten und vier Trainsoldaten. Im Ganzen 35 Mann mit 39 Reitpferden.

Ferner: Zwei Stabsfourgons mit vier Zugpferden, ein Bagagewagen mit zwei Zugpferden. Zusammen vier Wagen mit acht Zugpferden.

Beigegeben eine halbe Guidenkompagnie.

Art. 3. Der Bundesrath ernennt auf den Vorschlag des Militairdepartements: die Korpskommandanten und die Kommandanten der Kavalleriebrigaden. Die Zutheilung der Stabschefs, der zweiten Generalstabsoffiziere, der Adjutanten des Korpskommandanten, des Korpsarztes, des Korpspferdearztes, des Feldpostchefs, des Feldtelegraphenchefs, sowie eines Stabssekretairs, erfolgt durch das Militairdepartement; ebenso die der übrigen Dienstchefs des Armeekorpsstabes, welche aus dem Stabspersonal der zum Armeekorps gehörenden Divisionen genommen werden, und zwar wie folgt:

Der Artilleriechef: Einer der beiden Artilleriebrigadiers mit einem seiner Adjutanten.

Der Korpsparkchef: Einer der beiden Divisionsparkkommandanten mit seinem Adjutanten.

Der Korpstrainchef: Einer der beiden Trainbataillons-Kommandanten mit seinem Adjutanten.

Der Geniechef: Einer der beiden Divisionsingenieure mit seinem Adjutanten.

Der Adjutant des Korpsarztes ist einer der beiden Feldlazarethchefs.

Der Korpskriegskommissar: Einer der beiden Divisionskriegskommissare mit einem seiner Adjutanten und zwei neu zuzutheilenden Verwaltungsoffizieren.

Stabssekretaire: Von jedem Divisionsstab einer.

Die halbe Guidenkompagnie wird aus den Guidenkompagnieen Nr. 9—12 genommen.

Nach der Verfügung des Armeekorpskommandanten besorgt der Großrichter mit dem Justizpersonal der einen Division die Justizgeschäfte der seiner Division verbliebenen Truppen nebst dem Armeekorpsstabe. Der andere ebenfalls die Justizgeschäfte der seiner Division verbliebenen Truppen nebst den Korpsinstitutionen.

Art. 4. Zur Bildung des Armeekorpsverbandes scheiden folgende Einheiten aus dem Divisionsverband aus und treten unter das Korpskommando:

Die beiden Kavallerieregimenter als Korps-Kavalleriebrigade.

Die dritten Artillerieregimenter der beiden Divisionen als Korpsartillerie.

Die beiden Parkkolonnen B. als Korpspark.

Die beiden Pontonnierkompagnieen als Korps-Brückentrain.

Die beiden Pionierkompagnieen als Kriegs-Telegraphenabtheilung und als Korps-Eisenbahnarbeiter-Abtheilung.

Die vierte und fünfte Ambulance nebst der Fuhrwerks- und Materialkolonne des Feldlazareths jeder Division werden zum Korpslazareth formirt.

Die beiden Verwaltungskompagnieen als Korps-Verwaltungsanstalt, und der dazu gehörende Verpflegungstrain als schwerer Korps-Verpflegungstrain.

Art. 5. Die Kommandostellen der in Art. 4 genannten Armeekorpsinstitutionen werden besetzt wie folgt:

1. Die Kavalleriebrigade wird von einem Oberst der Kavallerie kommandirt.

2. Die Korpsartillerie wird von einem Artilleriebrigadier kommandirt. Beigegeben einer seiner Adjutanten, ein Quartiermeister, welcher vom Stabe eines Geniebataillons gestellt wird, ein Stabssekretair, ein Arzt, welcher von einer der Batterieen genommen wird.

3. Der Korpspark wird von einem Divisionsparkkommandanten kommandirt. Beigegeben sein Adjutant und Stabssekretair.

4. Der Korpsbrückentrain wird von einem Divisionsingenieur kommandirt. Beigegeben sein Adjutant und der Quartiermeister eines Geniebataillons.

5. Die Korps-Telegraphenabtheilung wird von dem Hauptmann der einen Pionierkompagnie kommandirt. Die Korps-Eisenbahnarbeiterabtheilung wird von dem Hauptmann der anderen Pionierkompagnie kommandirt.

6. Das Korpslazareth wird von einem Feldlazarethchef kommandirt. Der andere Feldlazarethchef wird Adjutant des Korpsarztes.

7. Die Korpsverwaltungsanstalt wird von dem einen Divisionskriegskommissar kommandirt, mit einem Adjutanten.

8. Der schwere Korpsverpflegstrain wird von einem Trainbataillonskommandanten kommandirt. Beigegeben sein Adjutant.

Art. 6. In Folge der in Art. 5 genannten Abkommandirungen besteht die Division im normalen Armeekorps noch aus: dem Divisionsstab, zwei Infanteriebrigaden und einem Schützenbataillon, einer Guidenkompagnie, den Artillerieregimentern 1 und 2, der Parkkolonne A, der Sappeurkompagnie, drei Ambulancen (welche direkt unter dem Divisionsarzt stehen).

Art. 7. Die bei diesen Stäben und Einheiten durch die Aufstellung des Korpsverbandes abkommandirten Offiziere werden ersetzt wie folgt:

Im Divisionsstab: Der Divisionsingenieur durch den Chef des Geniebataillons mit seinem Adjutanten. Die übrigen Offiziere, Unteroffiziere und Arbeiter des Stabes des Geniebataillons werden unter die Einheiten des Geniebataillons vertheilt wie folgt: ein Arzt und der Büchsenmacher zur Sappeurkompagnie; ein Arzt, ein Schlosser und ein Wagner zum Korpsbrückentrain; ein Schlosser zur Korpspionierabtheilung. (Der Quartiermeister wird zum Kommandanten der Korpsartillerie, resp. zum Korpsbrückentrain detachirt.)

Der Divisionskommissar wird durch den Stellvertreter ersetzt.

Die drei Ambulancen der Division werden, wenn vereint, vom ältesten Ambulancenchef dirigirt und erhalten im Uebrigen ihre Weisungen direkt vom Divisionsarzt.

Der Divisionsarzt und der Divisions-Pferdearzt verbleiben bei den Divisionen. Der eine Feldlazarethchef tritt als Adjutant zum Korpsarzt; der andere Feldlazarethchef kommandirt das Korpslazareth.

Bei der Divisionsartillerie wird der zum Korpsstab resp. Korpsartilleriestab übergegangene Artilleriebrigadier durch den Stabschef der Artilleriebrigade ersetzt. (Von den beiden Adjutanten folgt der eine dem Artilleriebrigadier, der andere bleibt bei der Divisionsartillerie.)

Art. 8. Das Militairdepartement wird eingeladen, auf das Budget pro 1892 8 Stabsfourgons und 4 Feldpostfourgons nebst Beschirrung aufzunehmen. Im Ferneren ist die Aufhebung von 4 Traingefreiten und 20 Trainsoldaten und die Beistellung von 4 Bagagewagen und 32 Zugpferden anzuordnen.

Die amtlichen Blätter veröffentlichen die Allerhöchste Verordnung wegen **Einberufung der beiden Häuser des Landtages** vom 28. Dezember 1891, welche lautet:

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

verordnen in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt: Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 14. Januar 1892 in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 28. Dezember 1891.

(L. S.) **Wilhelm R.**

v. Caprivi. v. Boetticher. Herrfurth. v. Schelling. Freiherr v. Berlepsch. Miquel. v. Kaltenborn. v. Heyden. Graf Zedlitz. Thielen.

Wenn in der bevorstehenden Landtagssession ein **Tertiairbahngesetz** vereinbart wird, durch welches die rechtlichen Verhältnisse der Unternehmungen dieser Art sicher und in einer ihrer Entwickelung

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

11 Berlin, den 30. Dezember 1891.

Eine Heldin der Liebe.

Von C. M. Brame.

Verfasser von „Ihr Märtyrerthum" 2c.

Berechtigte Uebersetzung von L. Koch.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Die Drei schritten langsam dem Gewächshause zu. Viola dachte, wenn sie gewußt hätte, daß Frank seine Pflegeschwester zur Begleitung auffordern würde, hätte sie sicherlich nicht von der Sache angefangen. Sie hatte einige Minuten ruhiger, ungestörter Unterhaltung mit ihm erhofft, und jetzt schien er bereits vergessen zu haben, daß sie auch zugegen war. Sie traten in das Gewächshaus ein. Viola, welche es unschicklich fand, daß drei Personen nebeneinander gingen, schritt voran. Frank schien sie nicht zu vermissen. Gelassen und selbstzufrieden verfolgte er seinen Weg, ohne daß seine Augen sich von Anna's Gesicht fortwendeten.

„Ich glaube," dachte Viola, „wenn ich jetzt umkehrte, würde er nicht einmal bemerken, daß ich nicht mehr hier bin. Er würde mich nicht vermissen. Er kam eigens zu dem Zwecke hierher, Blumen für mich zu wählen, und jetzt scheint er sich nicht einmal mehr zu erinnern, daß ich existire."

In ihrem Herzen wohnte kein Groll gegen ihre schöne Rivalin, welche so plötzlich auf der Bildfläche erschienen war; dazu war ihr Charakter zu edel. Sie wunderte sich nur, wie es gekommen war, daß Frank dieses dunkeläugige Mädchen ihr vorziehen konnte.

„Ich habe ihn fast mein ganzes Leben lang geliebt," dachte sie, „und in wenigen Tagen hat er eine Andere mehr lieben gelernt, als mich."

Während sie weiterschritten, erreichten einige Worte der hinter ihr gepflogenen Unterhaltung ihr Ohr. Sie hörte Frank seine Begleiterin fragen, welches sie für die höchsten Attribute der Liebe halte. Anna antwortete:

„Die Selbstopferung. Das ist das edelste Attribut der Liebe. Ich kann mir sogar keine Liebe ohne die höchste Opferfreudigkeit denken. Wenn wir einem Anderen unsere Liebe eingestehen, und sind keines Opfers fähig, diese Liebe zu beweisen, so halte ich nur wenig von ihr. Ich glaube, jedes wahrhaft gute weibliche Wesen besitzt einen großen Theil von dieser Eigenschaft. Das tägliche, stündliche Leben einer jeden guten Frau ist Aufopferung und nichts Anderes. Ich spreche indeß jetzt mehr von jenen großen Handlungen, welche dem ganzen Leben ihren Stempel aufdrücken, als von den kleineren, die sich unwillkürlich im Laufe der Zeit vollziehen. Haben Sie das Schauspiel „Mary Warner" gesehen?"

„Nein. Wie ist das?" fragte Frank.

„Sie, die Heldin, nimmt ein Verbrechen, einen Diebstahl, auf sich, den sie von ihrem Manne begangen glaubt. Sie wird dafür bestraft und ins Gefängniß geworfen. Ihr Mann aber hält sie für schuldig. Die Wahrheit kommt nicht eher an den Tag, bis der wirkliche Dieb seine That eingesteht. Der Gatte leidet lange Jahre unter dem niederdrückenden Bewußtsein, daß seine geliebte Frau sich in solcher Weise gegen das Gesetz vergehen konnte; sie leidet dasselbe bezüglich seiner. Ihrem Schmerz aber gesellt sich noch der Kummer darüber, daß er sie — ihrer Meinung nach — für ein selbst begangenes Verbrechen büßen läßt. Das nenne ich Aufopferung."

„Und wären Sie auch einer solchen Handlung für Jemand fähig, den Sie liebten?" fragte er.

„Ja, das weiß ich!" rief Anna. „Für einen Mann, den ich liebte, thäte ich dasselbe jeden Augenblick."

„So ist Der, den Sie einst lieben, zu beneiden", sagte Frank mit einem tiefen Seufzer. „Aufopferung ist in Ihren Augen also die hervorragendste Tugend?"

„Ja, das war sie stets."

„Ich möchte nur wissen", dachte Viola, „ob er sich überhaupt noch erinnert, daß ich hier bin. Natürlich hat er keine Zeit, mit mir zu sprechen; er hat sogar vergessen, daß er mir eine Blume aussuchen wollte."

Die Beiden, Frank und Anna, gingen, in einander vertieft, weiter.

„Die Unterhaltung wird wohl bis zum Abend währen", dachte Viola, „wenn ich sie nicht unterbreche."

Heftig wandte sie sich um.

„Wieviel Blumen haben Sie schon für mich gesammelt, Frank?" fragte sie.

Er erröthete über seine Vernachlässigung.

„Meine liebe Viola, ich bin wirklich beschämt, ich werde das Versäumte sofort nachholen. Anna", fuhr er dann in leisem Tone zu seiner Begleiterin gewendet fort, „Sie werden mich eines Tages in eine ganz schreckliche Situation bringen. Sie machen mich die ganze Welt vergessen."

Unendliches Glück durchströmte des jungen Mädchens Herz. Wollte der Himmel, daß er über sie für immer die ganze übrige Welt vergäße.

Frank Culmor hatte niemals die Bedeutung der Worte „Betrug" oder „Verrath" gekannt. In seinem ganzen Leben hatte er Niemand betrogen oder verrathen. Niemals hatte er eine Falschheit ausgeübt oder ein Gefühl geheuchelt, das er nicht empfunden. Viola war lange seine auserwählte Spielgefährtin und Freundin gewesen, aber niemals hatte er ihr Liebe gezeigt. Es war eine ehrliche, herzliche Zuneigung gewesen und [illegible] er sich aufrichtig, daß er seine gute Kameradin vernachlässigt hatte.

„Was soll ich Ihnen auswählen, Viola?" fragte er. „Es dürfte schwer halten, eine Blume zu finden, die schön genug ist, um in den — wie Lady Culmor sich ausdrückt — goldenen Haarfäden zu prangen. Anna, möchten Sie eine solche goldene Krone tragen?"

„Das Wünschen würde mir wenig nützen", erwiderte die Gefragte. „Obgleich ich selbst dunkles Haar habe, finde ich die Blondinen doch schöner."

„Ich überlege mir schon alle möglichen Farbenzusammenstellungen, Viola", sagte Frank. „Weiß und gold, grün und gold. Ich kann nicht sagen, was hübscher ist."

„Suchen Sie zuerst Etwas für Fräulein Dynevor aus", antwortete Viola.

„Das halte ich nicht für schwer. Bei schwarzem Haar und einem spanischen Gesicht denkt man unwillkürlich an eine Rose. Hier ist eine — tief dunkelroth und von köstlichem Duft. Darf ich sie Ihnen ins Haar stecken, Anna?"

„Bitte, ja!" sagte diese.

Des jungen Mädchens Gesicht erröthete, als seine Hände die dunklen Haarwellen berührten. Dabei nahm Frank sich sichtlich mehr Zeit, als zu seiner Thätigkeit gerade erforderlich war. Entweder war die Rose die widerspenstigste ihres Geschlechts oder das Haar das eigensinnigste. Die Berührung von Frank's Hand glich einer Liebkosung, unter welcher der schöne Kopf sich mit der Anmuth eines Kindes neigte. Auch sie dünkte es sehr überflüssig, daß ihre schweren Flechten so lange in seiner Hand ruhten — und dennoch war sie wie von Zaubermacht gebannt.

„So ist's gut", sagte Frank endlich mit tiefem Seufzer. „Sie sollten immer in Spanien leben und Rosen tragen, Anna!"

Das plötzliche Rauschen eines Kleides erinnerte ihn an Viola's Anwesenheit. Mit schwerem Entschluß riß er sich von Anna los, um sich zu seiner älteren Freundin zu wenden.

„Nun, liebe Viola —", sagte er.

„Sind Sie auch ganz sicher, daß Sie jetzt Zeit für mich übrig haben?" fragte sie.

Dieser Spott war jedoch an ihm verloren.

„Ja, ganz sicher", sagte er. „Wie schön Anna mit der dunklen Rose im Haar aussieht! Nun lassen Sie mich für Sie etwas aussuchen, Viola. Ah, dort sehe ich einige Lilien! Nichts könnte besser für Sie passen. Ich werde sie holen."

Nach wenigen Augenblicken kehrte er mit den Blumen in der Hand zu ihr zurück.

„Sie werden Sie zum Entzücken kleiden, Viola", sagte er. „Die weißen schneeigen Blätter bilden einen herrlichen Kontrast zu Ihrem Goldhaar."

Ihr aber zog sich das Herz zusammen. Mehrere Minuten hatte er zugebracht, um die Rose in Anna's dunklem Haar zu befestigen, aber er schickte sich nicht an, Viola mit den Lilien zu schmücken. Mit freundlichem, ehrlichem Lächeln legte er die Blumen in ihre Hand.

„Woran denken Sie, Frank?" fragte sie einige Minuten später, als Anna neben ihr stand.

„Ich dachte soeben", antwortete er langsam, „wie ich Sie hier Beide neben einander sah, daß eine Jede von Ihnen doch in ihrer Art vollkommen ist, und dachte darüber nach, ob ein Künstler wohl dem dunklen Haupt mit der rothen Rose, oder dem goldenen, mit den Lilien geschmückten, den Vorzug geben würde. Ich kann mich nicht darüber entscheiden."

„Das ist ja ein ganz schreckliches Geständniß", lachte Anna. „Ein Trost nur ist es, daß keine von uns Beiden darüber eifersüchtig werden kann."

(Fortsetzung folgt.)